

Azoxystar® XL



Wirkstoff: 250 g/l Azoxystrobin (23,36 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Azoxystrobin gehört zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurine). Er besitzt eine gute Wirkung gegen Rostkrankheiten. Azoxystrobin hat sowohl systemische als auch trans-laminare Eigenschaften. Die Wirkung erfolgt über die Hemmung des Elektronentransportes in der Mitochondrienatmung. Azoxystrobin wirkt in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zu Infektionsbeginn eingesetzt werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weichweizen	Braunfleckigkeit (<i>Septoria nodorum</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Schwarzbeinigkeits (<i>Gaeumanomyces graminis</i>), <i>Cladosporium</i> -Arten, <i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria</i> sp.)
Gerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> , Schwarzbeinigkeits (<i>Gaeumanomyces graminis</i>)
Hafer	Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>)
Roggen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Schwarzbeinigkeits (<i>Gaeumanomyces graminis</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i>
Futtererbse	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)
Ackerbohne	Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>)
Lupine-Arten	Rostpilze
Raps	<i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria</i> sp.), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Kartoffel	<i>Rhizoctonia solani</i> , Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>), <i>Colletotrichum coccodes</i>
Triticale	Schwarzbeinigkeits (<i>Gaeumanomyces graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i>

Erbse	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)
Dicke Bohne	Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>)
Buschbohne	Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)
Porree	Porreerost (<i>Puccinia porri</i>), Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), <i>Phytophthora porri</i>
Möhre	Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe betae</i>)
Spargel	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>), Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>)
Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing- kohl), Blumenkohl, Staudenkohl, Grün- kohl	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> , Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>)
Salate, Endivien	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)
Erdbeere	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>), Erdbeeranthraknose (<i>Colletotrichum acutatum</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Die Verträglichkeit mit Kulturpflanzen wurde nicht getestet. Daher sollte die Verträglichkeit mit Azoxistar® XL an Arten bzw. Sorten vorher überprüft werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Weichweizen, Freiland BBCH 30-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunfleckigkeit (<i>Septoria nodorum</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F
Gerste, Freiland BBCH 30-59 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F WW7041

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Hafer, Freiland BBCH 30-59 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F
Roggen, Freiland BBCH 30-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> (nur zur Befallsminderung) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F
Futtererbse (Verwendung als Trockengemüse, Nutzung ohne Hülse), Freiland BBCH 17-72 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> (nur zur Befallsminderung) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage
Ackerbohne, Freiland BBCH 60-69 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 21 Tage - Spritzen - 35 Tage WW750, WW764
Lupine-Arten, Freiland BBCH 60-69 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rostpilze - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage
Raps, Freiland Ab BBCH 71 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria sp.</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 21 Tage - Spritzen - 21 Tage
Raps, Freiland BBCH 60-65 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 21 Tage - Spritzen - 21 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Kartoffel, Freiland Beim Legen	<i>Rhizoctonia solani</i>, <i>Colletotrichum coccodes</i> (nur zur Befallsminderung) - 3,0 l/ha in 50-150 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen in Reihenbehandlung/Pflanzgutbehandlung - F Hinweis zum Mittelaufwand: Die Aufwandmenge bezieht sich auf die tatsächlich behandelte Fläche (Furche), der Aufwand bezogen auf die Gesamtfeldfläche reduziert sich entsprechend.
Kartoffel, Freiland BBCH 51-85 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>) - 0,5 l/ha in mindestens 200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen - 7 Tage
Weichweizen, Gerste, Roggen, Triticale, Freiland BBCH 31-32 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Schwarzbeinigkeit (<i>Gaeumanomyces graminis</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Weichweizen, Freiland BBCH 61-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Cladosporium</i>-Arten, <i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria sp.</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F
Triticale, Freiland BBCH 30-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> (nur zur Befallsminderung) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F
Erbse (Verwendung als Frischgemüse, Nutzung ohne Hülse), Freiland BBCH 17-72 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 14 Tage
Dicke Bohne, Freiland BBCH 60-69 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Buschbohne, Freiland BBCH 60-69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte (Nutzung als Trockenzwiebel), Freiland BBCH 14-48 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Porree, Freiland BBCH 16-48 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Porreerost (<i>Puccinia porri</i>), Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), <i>Phytophthora porri</i> - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: mindestens 12 Tage - Spritzen - 21 Tage WW750, WW764
Möhre, Freiland BBCH 16-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe betae</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Spargel, Freiland Nach der Ernte, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>), Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>) - 1,0 l/ha in mindestens 200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 10 Tage - Spritzen - F WW750, WW764
Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl, Staudenkohl, Grünkohl, Freiland BBCH 16-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>, Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>) - 1,0 l/ha in mindestens 250 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 12 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Salate, Endivien, Freiland, Gewächshaus BBCH 14-49 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>) - 1,0 l/ha in mindestens 300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Erbse (Verwendung als Frischgemüse, Nutzung mit Hülse), Freiland BBCH 17-72 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 14 Tage
Erdbeere, Freiland BBCH 55-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>), Erdbeeranthraknose (<i>Colletotrichum acutatum</i>) - 1,0 l/ha in mindestens 300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen als Reihenbehandlung - 3 Tage WW750
Erdbeere, Gewächshaus BBCH 55-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>), Erdbeeranthraknose (<i>Colletotrichum acutatum</i>) - 1,0 l/ha in mindestens 100 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen als Reihenbehandlung - 3 Tage WW750

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Futtererbse (Brennfleckenkrankheit), Kartoffel (beim Legen), Speisezwiebel, Knoblauch, Schlotte, Porree, Möhre, Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl, Staudenkohl, Grünkohl, Salate (Freiland), Endivien (Freiland) gilt:

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für Kartoffel (beim Legen) gilt:

NG340-1: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin.

Für Weichweizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Futtererbse, Ackerbohne, Lupine-Arten, Raps, Kartoffel, Erbse, Dicke Bohne, Buschbohne, Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Porree, Möhre, Spargel, Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl, Staudenkohl, Grünkohl, Salate (Freiland), Endivien (Freiland), Erdbeere (Freiland) gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für Weichweizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Futtererbse, Ackerbohne, Lupine-Arten, Raps, Kartoffel, Dicke Bohne, Buschbohne, Spargel, Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl, Staudenkohl, Grünkohl, Salate (Freiland), Endivien (Freiland) gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für Erbse gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Porree, Möhre, Erdbeere (Freiland) gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für Weichweizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Futtererbse, Ackerbohne, Lupine-Arten, Raps, Kartoffel, Erbse, Dicke Bohne, Buschbohne, Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Porree, Möhre, Spargel, Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl, Staudenkohl, Grünkohl, Salate (Freiland), Endivien (Freiland), Erdbeere (Freiland) gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Weichweizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Futtererbse, Ackerbohne, Lupine-Arten, Raps, Kartoffel, Dicke Bohne, Buschbohne, Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Porree, Möhre, Spargel, Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl, Staudenkohl, Grünkohl, Salate (Freiland), Endivien (Freiland), Erdbeere (Freiland) gilt:

Abstand: 5 m

Für Erbse gilt:

Abstand: 15 m

Für Ackerbohne, Lupine-Arten, Dicke Bohne, Buschbohne gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Futtererbse, Erbse, Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Porree, Möhre, Spargel, Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl, Staudenkohl, Grünkohl, Salate (Freiland), Endivien (Freiland), Erdbeere (Freiland) gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Futtererbse (Falscher Mehltau), Ackerbohne, Lupine-Arten, Erbse, Dicke Bohne, Buschbohne, Erdbeere (Freiland) gilt:

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Kulturen, die unter Stress stehen, nicht behandeln. Mögliche Gründe von Stress können schlechte Boden- oder Kulturbedingungen, ungünstige klimatische Verhältnisse, Staunässe, Trockenheit, Schädlinge, Krankheitsbefall oder Nährstoffmangel sein. Aufgrund der protektiven Wirkung sollte Azoxystar® XL vor oder zu Infektionsbeginn angewendet werden.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von Azoxystar® XL können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang und Ausbringung

Vor dem Einsatz Kanister schütteln. Azoxystar® XL bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen.

Mischbarkeit

Azoxystar® XL ist mit den gängigen Fungiziden, Herbiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern mischbar.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können. Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Spritztechnik

Spritzgeräte regelmäßig auf den Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Nur Geräte verwenden, die eine genaue und gleichmäßige Dosierung ermöglichen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird. Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch (mit einem Reinigungsmittel) gründlich reinigen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist.

GERÄTEREINIGUNG

Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Produkt nicht unter 0 °C und nicht über 40 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Azoxystar® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.



Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.



PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 • info@plantan.de • www.plantan.de